

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 09.03.2016

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Rothe-Beinlich
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
3.1.	Dringliche Anfrage - Sexuelle Übergriffe und religiös mo- tivierte Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Fragesteller: Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur	0403/16

- 3.2. Dringliche Informationsaufforderung - Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften und Verwarngelder
BE: Antragstellerin Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur **0459/16**
- 3.3. Dringliche Informationsaufforderung - Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse "Sozialticket 2015" (Drucksache 1422/15) und "Zuschuss ADFC" (Drucksache 2869/15)
BE: Antragstellerin Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen: Leiter des Rechtsamtes **0460/16**
4. Festlegungen des Ausschusses
- 4.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 10.06.2015, Selbstständige Aufstellung des Gesundheitsamtes
BE: Leiter des Personal- und Organisationsamtes **1464/15**
- 4.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 24.02.2016, Nachbesetzung der Stelle des Bürgerbeauftragten/Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
BE: Leiter des Personal- und Organisationsamtes **0383/16**
5. Informationen
- 5.1. Information zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung (mdl.)
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
- 5.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Ausschussvorsitzende Frau Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass folgende dringliche Drucksachen vorliegen:

- Dringliche Anfrage – Sexuelle Übergriffe und religiös motivierte Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Drucksache 0403/16
Fragesteller: Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU
- Dringliche Informationsaufforderung – Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften und Verwungelder Drucksache 0459/16
Antragstellerin: Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Dringliche Informationsaufforderung – Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse "Sozialticket 2015" (Drucksache 1422/15) und "Zuschuss ADFC" (Drucksache 2869/16), Drucksache 0460/16
Antragstellerin: Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, rief die Drucksachen einzeln zur Aufnahme in die Tagesordnung mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung auf:

- Dringliche Anfrage – Sexuelle Übergriffe und religiös motivierte Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Drucksache 0403/16
Fragesteller: Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

- Dringliche Informationsaufforderung – Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften und Verwungelder Drucksache 0459/16
Antragstellerin: Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Die Behandlung der Drucksache erfolgt unter TOP 3.

- Dringliche Informationsaufforderung – Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse "Sozialticket 2015" (DS 1422/15) und "Zuschuss ADFC" (DS 2869/16)
Antragstellerin: Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

3. Dringliche Angelegenheiten

- 3.1. **Dringliche Anfrage - Sexuelle Übergriffe und religiös motivierte Gewalt in Flüchtlingsunterkünften** 0403/16
Fragesteller: Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, wies darauf hin, dass für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Drucksache (Drucksache 0437/16), mit der ergänzende Informationen hierzu gegeben werden sollen.

Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU, fragte nach, warum im nichtöffentlichen Teil dazu geantwortet werden sollte. Er fand dies äußerst befremdlich und versteht nicht, dass dieses Thema nichtöffentlich besprochen werden soll, wenn die Polizei nun schon einmal eingeladen wurde. Daraufhin beantragte Herr Prof. Dr. Dr. Pistner die Beantwortung im öffentlichen Teil und bestand auf eine fundierte Begründung.

Frau Rothe-Beinlich, Ausschussvorsitzende, wies noch einmal darauf hin, dass es sich nur um ergänzende Informationen im nichtöffentlichen Teil handelt. Eine Behandlung der Anfrage von Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner (Drucksache 0403/16) erfolge selbstverständlich im öffentlichen Teil der Sitzung. Hierzu könnten auch Fragen gestellt und beantwortet werden, wenn dies gewünscht werde.

Herr Vogt erklärte, dass die Beantragung, die Behandlung der Drucksache 0437/16 im öffentlichen Teil durchzuführen, nicht möglich sei. Er bot an, dies zu prüfen und für die nächste Sitzung am 13.04.2016 vorzubereiten.

Frau Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, versprach, die genauen rechtlichen Grundlagen zur Einordnung der Drucksache 0437/16 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zuzuarbeiten.

Einvernehmlich wurde folgender Prüfauftrag festgehalten:	DS 0516/16
Es ist darzulegen, warum die Drucksache 0437/16 für eine nicht öffentliche Behandlung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vorgesehen war und welche Gründe gegen eine öffentliche Behandlung sprechen.	
V: Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit T.: 13.04.2016	

Herr Mroß, Fraktion SPD, stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abbruch der Debatte. Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1 Befangen 0

zur Kenntnis genommen

vertagt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3.2. Dringliche Informationsaufforderung - Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften und Verwarngelder **0459/16**
BE: Antragstellerin Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Frau Rothe-Beinlich, Ausschussvorsitzende, begründete ihre Fragestellung wie folgt: Es sei bekannt geworden, dass es in mehreren Unterkünften eine Hausordnung gibt. Sie erwähnte, dass diese Vorschriften sowohl über wichtige und gute Regeln als auch über solche, die hinterfragt werden sollten, verfügt. Als problematischen Punkt führte Frau Rothe-Beinlich den Abzug von Verwarngeldern zur Durchsetzung der Hausordnung an, die dazu führen, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei einem Verstoß reduziert werden. Sie bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Auffassung des Rechtsamtes. Weiterhin wollte Frau Rothe-Beinlich von Herrn Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, wissen, in welcher Sprache die Hausordnung vorgelegt und in welcher Weise die Unterschrift von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte abgenommen werden. Frau Rothe-Beinlich stellte fest, dass ihrer Erinnerung nach derartige Regelungen inklusive Verwarngeldern in den Unterkünften während der durchgeführten Anhörung von den Trägern der sozialen Betreuung im Ausschuss nicht angesprochen wurden.

Herr Kläser erklärte, dass die Hausordnung in 3 Sprachen (deutsch, arabisch und englisch) zur Verfügung steht und in den Einrichtungen ausgehängt werde. Durch die Träger der sozialen Betreuung wird gewährleistet, dass die Hausordnung in der Muttersprache, auch mit Einsatz von Dolmetschern, erklärt wird. In den Notunterkünften gab es in der Vergangenheit massive Verstöße gegen die Haus- und Brandschutzordnung. Deshalb wurde auch nur in diesen ein solches Verwarngeld eingeführt. Herr Kläser gab einen kurzen Einblick über die Probleme, die in den Notunterkünften aufgetreten sind. Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolge im ersten Schritt eine Abmahnung und erst bei weiteren Verstößen eine Sanktionierung. Seiner Erinnerung nach hätten die Träger der sozialen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften während der Anhörung auf derartige Probleme hingewiesen.

Frau Stange, Fraktion Die Linke., verstand die Argumentation von Herrn Kläser, findet die Sanktionierung über das Geld aber schwierig. Sie wollte gerne wissen, wie mit dieser Situation in anderen Städten/Ländern umgegangen wird.

Frau Kleimenhagen, sachkundige Bürgerin, würde gerne beantwortet haben, was passiert, wenn die Hausordnung nicht unterschrieben wird.

Herrn Mroß, Fraktion SPD, interessierte es, wie es bei nichtstädtischen Trägern in Erfurt aussieht.

Frau Rothe-Beinlich fragte, in welchen Einrichtungen diese Hausordnung in der Form gilt und wie häufig bereits derartige Sanktionen verhängt worden seien.

Herr Kläser beantwortete die gestellten Fragen. In anderen Städten/Ländern gibt es diese Sanktionen auch. Teilweise erhalten die Personen zusätzlich eine Anzeige wegen versuchter Körperverletzung sowie eine Verlegung in eine schlechter gestellte Unterkunft. Wird die Unterschrift unter der Hausordnung nicht geleistet, wären auch keine Sanktionen möglich. Es könnte maximal eine Verlegung in eine andere Unterkunft veranlasst werden. Bisher mussten die Sanktionen drei Mal angewandt werden. In den Unterkünften, die von nichtstädtischen Trägern unterhalten werden, gibt es ebenfalls Hausordnungen und auch Brandschutzordnungen, jedoch bisher ohne Sanktionsregelungen.

Abschließend erwähnte Herr Kläser, dass die Sanktionen auch in anderen Unterkünften eingeführt würden, falls von den Trägern das Signal erfolge, dass diese benötigt werden. Diese Hausordnung gelte nur noch in den zwei Einrichtungen (Hallen), die zum 31.03.2016 geschlossen würden. Insgesamt seien drei Verwargelder ausgesprochen worden.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich sagte zusammenfassend, dass diese Hausordnung mit Sanktionen nur in den Gemeinschaftsunterkünften, die nicht wohnungsähnlich gestaltet sind, gilt und in anderen Objekten nur dann zur Anwendung kommt, wenn dort massive Verstöße festgestellt werden. Sie behält sich jedoch eine rechtliche Prüfung der Leistungskürzungen vor, da sie diese für nicht mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vereinbar hält.

zur Kenntnis genommen

- 3.3. Dringliche Informationsaufforderung - Beanstandung der 0460/16
Stadtratsbeschlüsse "Sozialticket 2015" (Drucksache
1422/15) und "Zuschuss ADFC" (Drucksache 2869/15)
BE: Antragstellerin Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen: Leiter des Rechtsamtes**

Frau Rothe-Beinlich, Ausschussvorsitzende, führte zur oben genannten Drucksache aus. Im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wurde das Augenmerk auf das Sozialticket gerichtet. Den Bürgern, die sich ein Ticket beschafft hätten, wurde mit der sofortigen Einstellung des Zuschusses keine Chance gegeben, um zu reagieren. Die Umstellung kam von einem Tag auf den anderen. Ab 09.03.2016 wurden die Aushänge im Sozialamt getätigt.

Frau Dr. Klisch, Fraktion SPD, würde gerne wissen, wo der Unterschied von jetzt zu früher liegt. Hat die Stadtverwaltung Erfurt alle Möglichkeiten ausgeschöpft und gegebenenfalls gegen das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes "Einspruch" eingelegt? Könnte der Zuschuss nicht bis zum Ende der weiteren Entscheidung des Stadtrates (etwaige Aufhebung des Beschlusses) nicht weiter gezahlt werden?

Herr Dr. Schmidt, Leiter des Rechtsamtes, erläuterte ausführlich die geltende Rechtslage. Danach könne der Zuschuss für das Sozialticket aufgeschoben werden, bis der städtische Haushalt beschlossen sei. Eine Gewährung in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sei rechtswidrig. Weder den Mitarbeitern des Sozialamtes noch den weiteren Funktionsträgern der Verwaltung könne zugemutet werden, rechtswidrige Handlungen zu vollziehen. Sollte der Zuschuss weiter gezahlt werden, würde dies eine "Verfestigung der Rechtswidrigkeit" bedeuten. Theoretisch kann die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses, wenn der Stadtrat diesen nicht selbst aufhebt, durch die Einlegung von Rechtsmitteln überprüft werden.

Frau Stange, Fraktion Die Linke., schilderte, dass auch andere freiwillige Leistungen unter diesen Beschluss fallen könnten. Die Verwaltung sollte schnellstmöglich handeln, um das soziale Leben von Erfurt aufrecht zu erhalten.

Herr Städter, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten, fragte, ob die betroffenen Personen von einem Sonderkündigungsrecht bei den Abo-Verträgen mit der EVAG Gebrauch machen könnten.

Herr Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, bemerkte, dass die Abo-Verträge, seiner Kenntnis nach, zum Ablauf des jeweiligen Quartals kündbar sind. Herr Dr. Schmidt ergänzte, dass sich auf den Vertrauensschutz nicht bei einer rechtswidrigen Angelegenheit berufen werden könne.

Herr Engemann, sachkundiger Bürger, gibt dem Sozialticket eine hohe Priorität. Es hilft dabei, die Lebensqualität in Erfurt zu verbessern. Der kommunale Gestaltungsspielraum sollte ausgedehnt werden. Er fordert die Vorlage eines entsprechenden Haushaltes, damit die freiwilligen Leistungen, auch das Sozialticket, wieder rechtmäßig gewährt werden können.

Frau Stange forderte ein Ende der Debatte. Die Verwaltung ist aufgefordert, alle verwaltungstechnischen Möglichkeiten zu ergreifen, um das Sozialticket wieder zur Verfügung zu stellen.

Frau Rothe-Beinlich fasste zusammen, dass die Ausschussmehrheit sich für eine Fortführung des Sozialtickets ausspricht. Ein Übergang muss gewährleistet werden! Für Menschen, die sich aufgrund des Stadtratsbeschlusses für die Fortführung des Sozialtickets auf ein Abo eingelassen hätte, müsste es die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes geben.

Herr Dr. Schmidt sei als Leiter des Rechtsamtes verpflichtet, sich gegen diese Auffassung auszusprechen.

Herr Prof. Dr. Dr. Pistner betonte, dass die Stadt sich seiner Auffassung nach an Recht und Gesetz halten müsse.

zur Kenntnis genommen

4. Festlegungen des Ausschusses

- 4.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 10.06.2015, Selbstständige Aufstellung des Gesundheitsamtes** **1464/15**
BE: Leiter des Personal- und Organisationsamtes

Herr Gruber, Dezernatsreferent für Soziales, Bildung und Kultur, erläuterte, dass der Abschlussbericht Ende März 2016 vorgelegt und ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister stattfinden wird.

Herr Hauschild, Fraktion CDU, fragte in diesem Zusammenhang nach den Mitgliedern der gebildeten Arbeitsgruppe.

Frau Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, erklärte, dass die Ergebnisse schon verwaltungsintern vorliegen sowie die Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe unerheblich sind. Es erfolgt eine Prüfung, inwieweit der Abschlussbericht der Projektgruppe "Perspektive Gesundheitsbereich" dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann. DS 0518/16
V: Leiterin Bereich Oberbürgermeister/Rechtsamt
T: 13.04.2016

zur Kenntnis genommen

**4.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom
24.02.2016, Nachbesetzung der Stelle des Bürgerbeauf-
tragten/Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
BE: Leiter des Personal- und Organisationsamtes**

0383/16

Frau Rothe-Beinlich, Ausschussvorsitzende, wies daraufhin, dass der Punkt bei weiteren Nachfragen (Personalangelegenheit) in den nichtöffentlichen Teil geschoben werden muss.

Herr Städter, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten, nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Ist durch die vorgesehene Besetzung der Stelle des Bürgerbeauftragten/ Beauftragten für Menschen mit Behinderungen mit einem Volljuristen zukünftig eine rechtsverbindliche Beratung der Bürger möglich, fragte er? Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wir über das Ergebnis der Prüfung dieser Frage informiert. T.: 13.04.2016	DS 0519/16
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

zur Kenntnis genommen

5. Informationen

**5.1. Information zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunter-
bringung (mdl.)
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur**

Der Dezernatsreferent für Soziales, Bildung und Kultur, Herr Gruber, informierte in Vertretung für Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, wie folgt zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung:

- 546 Flüchtlinge in den Einzelunterkünften
- 1223 Flüchtlinge in den Gemeinschafts- und Notunterkünften
- 155 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Obhut des Jugendamtes.

Herr Engemann, sachkundiger Bürger, fragte nach der sozialpädagogische Betreuung, das Management sowie die Laufzeit des Betreibervertrages für die Notunterkunft im ehemaligen Globus-Baumarkt (Erfurt Linderbach).

Herr Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, schilderte, dass die Bewachung und Betreuung von einer Firma aus Berlin übernommen wird. Der Miet- und Betreibervertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Menschen, die dort untergebracht werden, bekommen Küchen und können sich somit auch selbst versorgen.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Festlegung getroffen:

Das Betreiberkonzept für die Gemeinschaftsunterkunft in der Weimarischen Straße 119 (ehem. Globus-Baumarkt) wird dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vorgelegt. V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur T: 13.04.2016	DS 0522/16
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

zur Kenntnis genommen

5.2. Sonstige Informationen

Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU, wies daraufhin, dass die Drucksache 0398/16 - Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen, auf der heutigen Tagesordnung fehlte.

Frau Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, informierte, dass derzeit eine Beanstandung des Stadtratsbeschlusses geprüft werde. Die Stadtratsmitglieder werden hierzu zeitnah eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Frau Rothe-Beinlich erklärte ebenfalls ihre Verwunderung, dass dieser Tagesordnungspunkt verwaltungsseitig von der Tagesordnung genommen wurde.

zur Kenntnis genommen

gez. Rothe-Beinlich
Vorsitzender

gez. Osztheimer
Schriftführerin